**Für alle Hallensportlerinnen- und Sportler des TuS Wickrath zur Beachtung**

**Die Halle darf nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung nur unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden:**

* **Abstand immer mindestens 1,5 m**
* **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasebedeckung (außer während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist)**
* **Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmaterial liegt bereit) befolgen**
* **Nur immunisierte oder getestete Personen dürfen die Hallen nutzen. Das gilt auch für Besucher/Zuschauer/Eltern  
    
  Immunisiert ist, wer  
    
  - vollständig geimpft ist (frühestens 2 Wochen nach der 2. Impfung)  
  - genesen ist (entsprechender Labornachweis, max. 6 Monate alt oder in Verbindung mit 1 Auffrischungsimpfung)  
  - getestet ist (bescheinigtes naegatives Testergebnis eines maximal 48 Stunden - zurückliegenden Antigen-Schnelltest und max. 48 zurückliegender PCR-Labortest  
    
  Bei Schüler/-innen ab 15 Jahren reicht ein aktueller Schülerausweis als Nachweis; Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis**

**Der Heimverein muss (!) sich vom Vorliegen einer solchen Bescheinigung überzeugen!  
  
Nachverfolgungslisten müssen nach der aktuellen Verordnung z. Zt. nicht mehr geführt werden!**